



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Lange

und

die Stadträtinnen und Stadträte
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

2 . November 2015

**Information zum Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des
Stadtrates vom 08. Juli 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666**

Sehr geehrter Herr Lange,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich bereits mündlich in der Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2015 informiert hatte, ist mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt keine Einigung über eine Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Moritzburg erzielt worden.

Ich habe daher das Landesverwaltungsamt gebeten, über meinen Widerspruch zu entscheiden. In der Anlage überreiche ich Ihnen mein Schreiben vom heutigen Tage an Herrn Präsidenten Pleye mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



IHRE BEHÖRDENUMMER



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

2. November 2015

**Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Mein Widerspruch gegen die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom
27.05.2015 und 08. Juli 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 11. August 2015 bat mich Ihr Haus über den Abschluss der avisierten Ergänzungsregelung zum bestehenden Zuwendungsvertrag zu informieren.

Hierdurch möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass eine Einigung mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt über den Abschluss einer Ergänzung zum Zuwendungsvertrag nicht erzielt werden konnte. Eine zwischen Herrn Minister Dorgerloh und mir verhandelte Lösung wurde durch Email der Ltd. Ministerialrätin Dr. Blaschczok vom 20. Oktober 2015 letztendlich abgelehnt bzw. von der Begleichung von Rückständen abhängig gemacht.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Zahlung aus der ursprünglichen Finanzierungsvereinbarung seit dem Jahr 2008 nicht mehr vorgenommen. Diese Vereinbarung ist – wie Ihr Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen ebenfalls feststellt – widersprüchlich. Der Verankerung eines Haushaltsvorbehaltes einerseits steht die Sicherstellung einer jährlichen Zahlung gegenüber. Ergänzend darf ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt wurde in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung abgeschlossen. Die Hauptverwaltungsbeamtin hätte bereits seinerzeit Widerspruch gegen den zu Grunde liegenden Stadtratsbeschluss einlegen müssen, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

Dies vorausgeschickt, bitte ich Sie nunmehr um Entscheidung über meinen Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

